

## Merkblatt MA-Verfahren für MA Major Politikwissenschaft – Empfohlene Vorgehensweise

I. Schriftliche Masterarbeit	
<p>3 Semester                      vor anvisiertem Abschlusszeitpunkt (siehe Prüfungsdaten)</p>	<p>Die Studierenden beginnen sich über ein die Themenwahl der schriftlichen Abschlussarbeit Gedanken zu machen. Passend zum Thema sollte eine <b>erste Kontaktaufnahme</b> mit einer/einem möglichen ErstgutachterIn erfolgen.</p> <p>Als Erstgutachter/in <b>prüfungsberechtigt</b> sind alle habilitierten Dozierende der Fakultät (vgl. <a href="#">Anmeldeunterlagen</a> // <a href="#">weitere nützliche Unterlagen</a>).</p> <p>In <b>Einzelfällen</b> können auch nicht habilitierte Dozierende oder Lehrbeauftragte Masterarbeiten als Erstgutachter/in betreuen, falls das Thema der Arbeit im engeren Kompetenzbereich des Dozierenden liegt. Dafür ist ein <b>Antrag</b> beim Prüfungsausschuss notwendig. In diesem Antrag legt der Studierende in wenigen Sätzen dar, in welchem Themenbereich die Masterarbeit verfasst wird, welcher Dozierende als Erstgutachter/in in Betracht gezogen wird und weshalb diese/er Gutachter/in gut zum gewählten Themenbereich passt. <b>Die gewählte Person muss mit der Betreuung einverstanden sein.</b> Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor der Anmeldung zum Abschlussverfahren in schriftlicher Form per pdf-Anhang an das Dekanat der KSF zu Händen des Prüfungsausschusses (<a href="mailto:kfsf@unilu.ch">kfsf@unilu.ch</a>) gesendet werden.</p>
<p>2 Semester                      vor anvisiertem Abschlusszeitpunkt</p>	<p>Die Studierenden entscheiden sich für ein <b>Thema</b>.</p> <p>Sie machen sich Gedanken über eine/n <b>Zweitgutachter/in</b>.</p> <p>Sie machen sich Gedanken über <b>eine/n Prüfer/in für die mündliche Prüfung</b>. (Die Themen für die mündliche Prüfung dürfen weder mit dem Thema der Masterarbeit noch mit dem Thema der schriftlichen Prüfung übereinstimmen (siehe <a href="#">Wegleitung</a>).</p>

	<p>Die Studierenden verfassen ein <b>Forschungs-Outline</b> mit Fragestellung und Literaturliste (siehe <a href="#">Guidelines</a> des politikwissenschaftlichen Seminars zum wissenschaftlichen Arbeiten), welches sie später auch im Forschungskolloquium vorstellen. Es wird dem/der Erstgutachter/in vorgelegt. Wird es akzeptiert, kann das Anmeldeformular ausgefüllt werden.</p>
Mitte August/Anfang März vor anvisiertem Abschlusszeitpunkt	<p>Die Studierenden füllen das <b>Anmeldeformular</b> aus (siehe <a href="#">Anmeldeunterlagen</a>). Hierfür müssen die <b>Unterschriften</b> der Erstgutachter/in, Zweitgutachter/in und der/des mündlichen Prüfer/in eingeholt werden (siehe <a href="#">Wegleitung</a>).</p> <p><b>Die Teilnahme am Forschungskolloquium ist Voraussetzung für die Unterschrift des/der Erstgutachter/in.</b></p> <p>Mit der <b>fristgerechten Abgabe</b> des ausgefüllten Formulars ist die Anmeldung verbindlich. Das Dekanat bestätigt die erfolgreiche Anmeldung zum Masterverfahren und teilt den Studierenden die noch ausstehenden Studienleistungen und den genauen Abgabetermin der Masterarbeit mit.</p>
Forschungskolloquium	<p>Die Studierenden besuchen ein begleitendes <b>Forschungskolloquium</b>. Sie stellen ihr Forschungs-Outline vor und diskutieren es mit den Mitstudierenden.</p>
Verfassen der Masterarbeit	<p>Die schriftliche Masterarbeit muss den Vorgaben der <a href="#">Guidelines zum wissenschaftlichen Arbeiten</a> entsprechen.</p> <p>Der Textteil soll einen Umfang von maximal 90 DIN A 4-Seiten (Schriftgrösse 12, Zeilenabstand 1,5, Serifenschrift) nicht überschreiten.</p> <p>Die <b>Bearbeitungszeit</b> beträgt <b>sechs Monate</b>.</p> <p>Die Arbeit muss zum festgesetzten Termin in zwei gedruckten Exemplaren (gebunden) beim Dekanat abgegeben werden. Zusätzlich ist die Masterarbeit als PDF-Datei per E-Mail an das Dekanat (<a href="mailto:kstf@unilu.ch">kstf@unilu.ch</a>) zu senden. Eine Selbständigkeitserklärung muss miteingereicht werden (siehe <a href="#">Anmeldeunterlagen</a>).</p>

<b>II. Masterprüfung</b>	
Nach Abgabe der schriftlichen Masterarbeit	<p>Bis spätestens <b>zwei Monate vor dem Prüfungstermin</b> sollten die Studierenden die <b>Themen</b> der Prüfung mit dem/der Prüfer/in abgesprochen haben.</p> <p>Die Studierenden reichen hierzu <b>vier verschiedene Themen</b> mit einer kurzen Erläuterung sowie eine <b>Literaturliste</b> ein. Für jedes Thema sollten 5-6 Zeitschriftenartikel oder Buchkapitel als Grundlage dienen. Dies kann jedoch je nach Thema und Prüfer/in variieren.</p> <p>Die Themen dürfen sich weder mit dem Thema der Masterarbeit noch untereinander überschneiden.</p>
Spätestens vier Wochen vor der Prüfung	<p>Das Dekanat teilt den <b>genauen Prüfungstermin</b> mit.</p> <p>Im Frühjahrssemester finden die mündlichen Prüfungen in der letzten Semesterwoche und in der ersten Woche nach Semesterende statt, während im Herbstsemester die mündlichen Prüfungen in den letzten beiden Semesterwochen durchgeführt werden.</p>
Mündliche Prüfung (die schriftliche Prüfung findet im Nebenfach statt)	<p>Die <b>mündliche Prüfung</b> dauert eine Stunde und wird von einem Beisitzer protokolliert. Mindestens zwei der vereinbarten Themen werden geprüft.</p>